

# Deutsch-japanisches Abkommen gegen die Komintern.

Berlin, 25. November. Am Mittwochmittag wurde von dem kaiserlich japanischen Botschafter in Berlin, Viscount Mochizuki, im Auftrag des Kaisers von Japan und dem Außenordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter des Deutschen Reiches, Joachim von Ribbentrop, im Auftrage des Führers und Reichskanzlers ein Abkommen gegen die kommunistische Internationale unterzeichnet.

Das Abkommen besagt im wesentlichen folgendes:

Die Regierung des Deutschen Reiches und die Kaiserlich Japanische Regierung, in der Erkenntnis, daß das Ziel der kommunistischen Internationale, Komintern genannt, die Zersetzung und Vergewaltigung der bestehenden Staaten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ist, in der Überzeugung, daß die Täufung einer Einigung der kommunistischen Internationale in die innern Verhältnisse der Nationen nicht nur deren inneren Frieden und soziales Wohlleben gefährdet, sondern auch den Weltfrieden überhaupt bedroht, schließen, in dem Wunsche, gemeinsam zur Abwehr gegen die kommunistische Zersetzung zusammenzuarbeiten, die folgenden Vereinbarungen:

Artikel 1 besagt: Die hohen Vertragschließenden Staaten kommen überein, sich gegenseitig über die Tätigkeit der kommunistischen Internationale zu unterrichten, über die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu beraten und diese in enger Zusammenarbeit durchzuführen.

Artikel 2 besagt: Die hohen Vertragschließenden Staaten werden dritte Staaten, deren innerer Friede durch die Zersetzungarbeit der kommunistischen Internationale bedroht wird, gemeinsam einladen, Abwehrmaßnahmen im Sinne dieses Abkommens zu ergreifen oder an diesem Abkommen teilzunehmen.

## Ein neuer Beitrag zum Frieden der Welt.

### Reichsminister Dr. Goebbels zum deutsch-japanischen Abkommen.

Berlin, 25. November. Reichsminister Dr. Goebbels wundert sich am Mittwoch um 19 Uhr über alle deutschen Staaten an das gesamte deutsche Volk und darüber hinaus an die Welt, um den neuen Willen des Führers zum Frieden der Welt, das zwischen der Regierung des Deutschen Reiches und der Kaiserlich Japanischen Regierung abgeschlossene „Abkommen gegen die Kommunistische Internationale“ der Offenlichkeit bekannt zu geben.

Der Reichsminister verfasst zunächst den Wortlaut des Abkommens und lädt dann im Namen des Führers und der Deutschen Reichsregierung noch folgende Erklärung hinzu:

„Für dieses Abkommen, das zwischen der Regierung des Deutschen Reiches und der Kaiserlich Japanischen Regierung abgeschlossen wurde, wird nun endlich Klarheit in den trüben Dingen hinzugebracht, den die Kommunistische Internationale über Europa und die ganze Welt zu lagern versucht hat. Zwei Großmächte haben sich damit zusammen geschlossen zu einer starken und leisen Erklärung, vor den Drohungen der roten Monarchie weder weichen noch kapitulieren zu wollen. An diesem Abkommen wird mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß es sich dabei um ein defensives Bündnis handeln soll. Denn nicht die beiden hohen Vertragschließenden Mächte haben die kommunistische Internationale herausgefordert, sondern die kommunistische Internationale hat durch eine ununterbrochene Folge von Proletarischkeiten, revolutionären Aufstandsbemühungen, anarchistischen Umsturzbewegungen und gewissenlosen, vollzährenden Zersetzungsbemühungen die ganze Welt auf das Riesse zu beunruhigen und in schwerste, kaum noch übersehbare Welten zu führen versucht. Wenn sich die Regierung des Deutschen Reiches und die Kaiserlich Japanische Regierung gegen diese Versuche mit den ihnen geeigneten erheblichen Mitteln zur Wehr seien, so ist das nicht nur ihr gutes Recht, sondern ihre kampfpolitische und moralische Pflicht. Denn die amrüstungsreichen Tendenzen der kommunistischen Internationale bedrohen auf das erste die gesamte Kulturlandschaft und treiben mit den heiligsten Gütern der Völker ein frevelhaftes Spiel. Ausdrücklich wird deshalb in dem heute abgeschlossenen Abkommen betont, daß es zur Wahrung des inneren Friedens, des sozialen Wohllebens, aber auch des Weltfriedens dienen soll.“

Wenn in Artikel II die hohen Vertragschließenden Staaten, deren innerer Friede durch die Zersetzungarbeit der kommunistischen Internationale bedroht wird, gemeinsam einladen, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen oder an diesem Abkommen teilzunehmen, so wird damit in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß dieses Abkommen sich gegen niemanden richtet, sondern nur den einen Sinn und Zweck hat, den Umsturzversuchen der Moskauer Internationale ein Stakes und unmöglichverständliches Halt entgegen zu setzen.

Die nationalsozialistische Bewegung hat vom ersten Tage ihres Bestehens an den Kampf gegen den Kommunismus in aller Konsequenz durchgeföhrt. Sie hat den Mordtreiben der kommunistischen Internationale über 400 Tote und Tausende von Verletzten geopfert. Sie kennt den Bolschewismus, und der Bolschewismus kennt höchstlich auch sie.

Seit der Machtübernahme durch den Führer hat das nationalsozialistische Deutsche Reich in breiterster Front diesen Kampf der nationalsozialistischen Bewegung zu seiner Sache gemacht. Beide, Bewegung und Reich, haben die alte Gefahr, in die die Kulturmächte durch die kommunistische Internationale hineingezogen werden sollen, in aller Klarheit erkannt und auch Entschlossenheit und Mut genug aufgebracht, sie rücksichtslos und radikal aus Deutschland zu entfernen.

Reich und Volk sind heute gegen den Bolschewismus gesetzt.

Zusatzprotokoll  
zum deutsch-japanischen Abkommen gegen die Kommunistische Internationale.

Anlässlich der geistigen Unterzeichnung des Abkommens gegen die Kommunistische Internationale sind die unterzeichneten Bevollmächtigten in folgendem übereingekommen:

a) die zuständigen Behörden der beiden hohen Vertragschließenden Staaten werden in bezug auf den Nachrichtenaustausch über die Tätigkeit der Kommunistischen Internationale, sowie auf die Auflösungs- und Abwehrmaßnahmen gegen die Kommunistische Internationale in enger Zusammenarbeit.

b) Die zuständigen Behörden der beiden hohen Vertragschließenden Staaten werden im Rahmen der bestehenden Gesetzestrenge Maßnahmen gegen diejenigen ergreifen, die sich im Inland oder Ausland direkt oder indirekt im Dienste der Kommunistischen Internationale betätigen oder deren Zersetzungarbeit Vorschub leisten.

c) Um die in a) festgelegte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden der beiden hohen Vertragschließenden Staaten zu erleichtern, wird eine ständige Kommission errichtet werden. In dieser Kommission werden die weiteren zur Bekämpfung der Zersetzungarbeit der Kommunistischen Internationale notwendigen Abwehrmaßnahmen erwogen und beraten.

Berlin, den 25. November 1936, das heißt den 25. November des 11. Jahres der Shōwa-Periode.

ges. von Ribbentrop,  
Außenordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reiches,

ges. Mochizuki,  
Kaiserlich-japanischer Außenordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter.

Bei der Unterzeichnung waren zugegen von deutscher Seite: Gesandter v. Erdmannsdorff und Dr. v. Raumer, von japanischer Seite: Botschafter Inoue und General Ohima.

deutschen Frauen, die zahllosen gequälten und getöteten Kinder, die ermordeten Familien, brennenden Kirchen und verwüsteten Städte.

Deutschland hat diesen roten Zerstörungsschäften einen unübersteigbaren Wall entgegengesetzt. Die tiefschreende praktische Auswirkung unseres konsequenten Kampfes gegen den Bolschewismus aber ist das heute zwischen Deutschland und Japan abgeschlossene Abkommen. Zwei Kulturstaaten sehen sich damit in aller Offenheit gegen die teuflischen Versuche der Kommunistischen Internationale zur Wehr. Sie zeigen der Welt, wie dieser Gefahr mit aller Klarheit und Feigheit begegnet werden muß.

Dieses Abkommen ist dazu bestimmt, einen wertvollen Beitrag zum Frieden der Welt zu gesteuern, der durch die gewissenlosen kommunistisch-internationalen Treiberien auf das ernstste bedroht ist. Es bringt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die hohen Vertragschließenden Staaten nicht provozieren wollen, sich aber auch nicht mehr provozieren lassen. Das deutsche Volk aber kann allen kommenden Entwicklungen mit ruhiger Sicherheit entgegensehen. Seine Regierung steht auf der Wacht und wird jede auftauchende Gefahr mit den richtigen Mitteln abzuwehren wissen. Hier ist der Kommunistischen Internationale ein Feind entstanden, der den Kommunismus kennt und ihm deshalb auch wirklich trifft.

Mögen andere Völker daraus lernen, damit dieses Abkommen wirklich ein Anfang sein kann im Kampf gegen die Bedrohung der Menschheit in ihren höchsten Kulturgütern und damit für den wahren Frieden der Welt.

## Stickling begnadigt.

Berlin, 23. November. Nach offizieller sowjetischer Mitteilung hat der Präsident des Zentralgerichtscomites dem Gnadenurteil des Reichsdeutschen Strafgerichts statgegeben und die Todesstrafe in eine zehnjährige Freiheitsstrafe umgewandelt.

## Zwei weitere Begnadigungen.

Kosau, 25. November. Wie verlautet, sind außer dem deutschen Staatsangehörigen, Ingenieur Stickling, noch zwei weitere in Rowositritter Schausprozeß zum Tode verurteilte Angeklagte begnadigt worden.

## Der neue Leiter des Deutschen Handwerks in der DAf.

Berlin, 25. November. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat den stellvertretenden Reichsbetriebsgemeinschaftsleiter, Pg. Paul Walter, als Nachfolger des zurückgetretenen Pg. Schmidt zum Leiter des Deutschen Handwerks in der DAf ernannt. Pg. Paul Walter, Inhaber des goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, der in diesen Tagen auf eine zehnjährige Parteizugehörigkeit zurückblickt, und ein anlässlich der Jahrhundertfeier des Gaues Großberlin mit dem Gauehrenzeichen ausgezeichnet wurde, hat seit der Machtergreifung an hervorragender Stelle für das deutsche Handwerk gewirkt. Ein maßgebender Anteil an den Erfolgen der Deutschen Arbeitfront auf dem Gebiet der handwerklichen Betreuung ist ihm zu verdanken. Unter seinem Vorsitz beginnt die überwiegendliche Mitarbeit ist die Durchgriffnahme vieler Aufgaben erfolgt, deren Lösung von großer Bedeutung für die Zukunft des deutschen Handwerks ist.

## Sicherung im Mittelmeer.

### Englische Kriegsschiffe gehen in spanische Gewässer.

London, 24. November. Die englische Admirallität bestätigt, daß sich das Flaggschiff der ersten U-Bootflottille, das Dienstag aus Malta ausgelassen ist, nach Spanien begibt. Es wird dort die „Woolwidge“ ablegen. Die U-Boote, die das Flaggschiff bei der Absicht aus Malta begleiteten, würden sich jedoch nicht in spanische Gewässer begeben, sondern lediglich Übungen auf hoher See abhalten. Ferner wird mitgeteilt, daß sich das Flaggschiff der dritten Zerstörerflottille der englischen Mittelmeerkorvette Galathia zusammen mit zehn Zerstörern am Donnerstag von Malta nach den spanischen Gewässern begeben wird. Auch hier handele es sich jedoch nur um eine Ablösung englischer Schiffe in Spanien. Urlaubssperre für die britischen Schiffsbefahrungen in Malta.

London, 24. November. Wie Reuter am Dienstagabend aus Malta meldet, ist der Urlaub für britische Schiffsbesetzungen in Malta abgelöst worden. Alle Offiziere und Mannschaften müssen an Bord der Schiffe bleiben. Ein Vorfall, der zur Unterhaltung der türkischen Flottengäste hätten sollen, ist in letzter Stunde abgezogen worden.

## Einiges Aufsehen.

Die englische Presse über die Flottenbewegungen im Mittelmeer.

London, 24. November. Die englischen Flottenbewegungen im Mittelmeer und die Urlaubssperre, die von den britischen Behörden in Malta für alle Schiffsbefahrungen angeordnet wurde, haben in London einiges Aufsehen erregt. Von der Admirallität wird allerdings zunächst erklärt, daß es sich dabei nicht um außergewöhnliche Maßnahmen handele. „Daily Telegraph“ berichtet, es werde behauptet, die in Malta verhängte Urlaubssperre sei durch das Wirbelsturmungsluft auf dem Flughafen in Malta bedingt, bei dem mehrere Flugzeugabzüge zerstört und eine Reihe von Motorflugzeugen beschädigt worden seien.

Reuter bringt die Urlaubssperre mit der Möglichkeit einer Blockade von Barcelona durch die spanische National-

regierung in Zusammenhang. Die britischen Flottenbewegungen im Mittelmeer sollen dazu dienen, gemäß der Erklärung Edens im Unterausschuß die britische Schiffsahrt auf hoher See „gegen die Einmischung der beiden streitenden Parteien“ in Spanien zu schützen.

Nach einer Meldung des „Daily Herald“ befinden sich in den spanischen Gewässern zur Zeit bereits zwei englische Schlachtschiffe, zwei Kreuzer und 13 Zerstörer.

## Die spanischen Bolschewisten beschlagnahmen deutsche Amtsgebäude.

Madrid, 25. November. Die roten Machthaber haben mit der Begründung, daß die spanische Republik ihre diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen habe, die Gebäude der deutschen Schule und des deutschen Konsulats in Cartagena widerrechtlich mit Beschlag gelegt. Das Schulgebäude wird als Quartier für rote Milizen, das Konsulat als Sitz einer roten Kommission benutzt werden.

## Durchsuchung der deutschen Botschaft in Madrid.

Salamanca, 25. November. Einer Meldung der in Madrid erscheinenden Zeitung „Sindicato“ folge, die der rote Madrider Sender wieder gibt, haben sich die dortigen bolschewistischen Machthaber eine unerhörte Belästigung der Eigentumsrechte der deutschen Botschaft geleistet.

Das Blatt schreibt von einer „genauen Durchsuchung“ der deutschen Botschaft, wobei angeblich „wertvolles Material“ beschlagnahmt worden sei.

Es liegt auf der Hand, daß mit dieser Darstellung eine nur als Einbruch zu wertende Tat als loganierte Amtshandlung der Rot-Hardisten bemüht werden soll.